

Allgemeine Informationen im Überblick

Wie und wo werden die Unterlagen eingereicht?

☞ die Unterlagen können per Post, oder per Mail eingereicht werden:

✉
Stadtverwaltung Oberursel
Abt. 501
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

💻
familienfoerderung@oberursel.de
(wenn möglich, bitte die Dokumente als PDF
senden)

Wann werden die Unterlagen eingereicht?

☞ die Unterlagen reichen Sie bitte **pro Quartal** ein, sobald die jeweiligen Zahlungen an die Tagespflege und an den Hochtaunuskreis erfolgt sind:

1. Quartal: Januar, Februar, März
2. Quartal: April, Mai, Juni
3. Quartal: Juli, August, September
4. Quartal: Oktober, November, Dezember

Die Pflegeerlaubnis, der Antrag selbst und der Leistungsbescheid des Hochtaunuskreises müssen nur einmalig vorgelegt werden, **außer** bei Änderungen (Änderungen im Sinne von: Adressänderung, neue Bankverbindung, neuer Leistungsbescheid des Hochtaunuskreises, etc.)

Die Unterlagen eines Jahres (Bsp. 2023) müssen bis spätestens 31.01. des Folgejahres (Bsp. 2024) bei uns vorliegen, ansonsten ist eine Auszahlung (für Bsp. 2023) nicht mehr möglich.

Wer steht bei Fragen zur Verfügung?

Frau Stock-Dinges

💻 : familienfoerderung@oberursel.de

☎ : 06171-502-230

Wie berechnet sich der Zuschuss:

Der Zuschuss richtet sich nach den Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege. Der Zuschussbetrag kann nicht pauschal genannt werden, da die vertraglichen und berechnungsrelevanten Daten variieren. Der Zuschuss ist zwar Einkommensunabhängig, aber der Betreuungsumfang, die Zahlungen an den HTK und an die Tagespflege sind von Familie zu Familie unterschiedlich. Weitere Faktoren sind z.B. die Geschwisterkindregel und ob die Verpflegungskosten in den Betreuungskosten enthalten sind.

Generelle Berechnungsgrundlage

Zuschuss = Zahlung an den Hochtaunuskreis + Zahlung an die Tagespflege (ohne Verpflegungskosten) = XX,XX EUR

Dieser Betrag (XX,XX EUR) wird der vergleichbaren Gebühr der städt. Krippe gegenübergestellt, die daraus resultierende Differenz wird durch 3 geteilt und man erhält den Zuschussbetrag.

Wichtig: Der oben genannte Zuschussbetrag darf nicht über der maximalen Förderung liegen. Diese berechnet sich wie folgt: *Betreuungszeit (= max. 45 Std.) * 0,78 EUR * 4,33 = Zuschuss maximal*

Sie haben noch weitere Fragen?

☞ Rufen Sie uns gerne an, oder schreiben Sie uns eine E-Mail! ☺